

den 25. März 1966.

Schweizerische Botschaft

Q u i t o

Gre. Ec. 821.

Ecuador - Investitions-  
schutzabkommen.

Herr Geschäftsträger,

Wie wir bereits in unserem Brief vom 15. Februar 1966 an den Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins und den Verein Schweiz. Maschinen-Industrieller, von dem Sie Kopie erhielten, festhielten, hat sich die Delegation aus Ecuador, die sich um die Mobilisierung von Krediten in europäischen Ländern bemühte, auch für schweizerische Investitionen, namentlich der chemisch/pharmazeutischen Branche, interessiert.

Unsererseits wiesen wir auf die Voraussetzungen hin, dielmehr oder weniger erfüllt sein müssen, bevor mit der Errichtung von Produktionsstätten durch ausländische Firmen im allgemeinen gerechnet werden kann. Es liege vor allem an Ecuador, ein in möglichst jeder Beziehung günstiges Investitionsklima zu schaffen. Dazu gehörten u.a. Sicherheit, viel Freiheit für Kapitalbewegungen, stabile Verhältnisse, usw.. Auch die Kleinheit des Marktes - das Absatzgebiet könnte mit der Zeit allerdings, durch das Fortschreiten der wirtschaftlichen Integration Lateinamerikas, ausgeweitet werden - sei gegenwärtig noch nicht angetan, Industrien anzuziehen.

Nicht ganz ohne Wirkung könnte unter Umständen ein Investitionsschutzabkommen bleiben, wobei allerdings nicht erwartet werden dürfte, dass davon der entscheidende Anstoss ausgehe. Wir regten deshalb den Abschluss einer solchen Uebereinkunft an und vereinbarten mit Herrn Raúl Paez Calle, Director técnico de la Junta nacional de Planificación y Coordinación económica in Quito, dass wir ihm, durch Ihre Vermittlung, einen diesbezüglichen Entwurf zustellen werden. Wir beabsichtigten, ihm diesen Entwurf zusammen mit den Unterlagen für den Kredit überreichen zu lassen. Da einerseits die Vorbereitungen für den Kredit noch nicht ganz abgeschlossen sind, andererseits aber der hiesige Botschafter Ecuadors in Bezug auf das Investitionsschutz-Abkommen-Projekt drängte, haben wir diesem bereits einen Entwurf in spanischer Sprache ausgehändigt. Wir erachten es als angezeigt, nun auch Herrn Paez so rasch wie möglich zu dokumentieren. In der Beilage übermitteln wir Ihnen je vier Exemplare in spanischer und französischer Sprache unseres, speziell für lateinamerikanische Länder ausgearbeiteten Entwurfes zu einem Investitionsschutzabkommen. Wir bitten Sie, einige davon Herrn Paez Calle unter Bezugnahme auf unsere Besprechung in Bern auszuhändigen. Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen noch mit, dass das Ziel, das wir mit einem Investitionsschutzabkommen anstreben, u.a. darin besteht, eine mit dem Völkerrecht übereinstimmende Erledigung von Enteignungsfällen, also Entschädigung und Transfer, sicherzustellen. Angesichts der in Lateinamerika bestehenden nationalistischen Tendenzen ist es nicht einfach, mit diesen Ländern

- 2 -

solche Uebereinkommen abzuschliessen. Immerhin gelang es, sich mit Costa Rica zu einigen und auch Kolumbien scheint bereit zu sein, unsere Vorschläge weitgehend zu akzeptieren. Dem Vertrag mit Ecuador käme deshalb insofern noch vermehrte Bedeutung zu als er als Präjudiz für Verhandlungen mit weiteren Staaten Südamerikas dienen könnte.

Sie können ihm dazu noch mitteilen, dass auch die Spitzenverbände der schweizerischen Industrie die Kredithingabe an Ecuador befürwortet hätten und dass das Konsultationsverfahren der Banken demnächst abgeschlossen sein werde. Sofort danach würden wir dem Bundesrat die Gewährung der Garantie beantragen. Das Verfahren dürfte kaum mehr sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG

Beilagen.

slg. Léhot